



Mitteilung Nr. MIT- 47/2018 (identisch mit der Nummer der Anfrage)			
zur Anfrage nach § 38 GOStVV	AF-47/2018	AF-47/2018	
der Fraktion	Bündnis 90/[Bündnis 90/Die Grünen	
vom	28.05.2018	28.05.2018	
Thema:	Minijobs mi	Minijobs mit ALG II Bezug	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja *	Anzahl Anlagen: 0	

I. Die Anfrage lautet:

Wir fragen den Magistrat:

- 1. Wie viele BürgerInnen in Bremerhaven beziehen derzeit das ALG II (Stand 2017)?
- 2. Wie viele BürgerInnen in Bremerhaven erhalten ergänzend zu einem Minijob ALG II? (Bitte getrennt nach Frauen und Männern aufführen)
- 3. Gibt es im Jobcenter Bremerhaven Projekte, wie in Dortmund, die sich im Dialog mit den ArbeitgeberInnen darum bemühen, die Situation von MinijobberInnen mit ergänzenden ALG II Bezug zu verbessern?

Wenn ja: Wie sind diese Projekte organisiert?

Wenn nein: Warum nicht?

4. Wie bewertet der Magistrat Versuche, gemeinsam mit ArbeitgeberInnen Menschen, die aufstockende Leistungen beziehen, eine auskömmliche Berufstätigkeit zu eröffnen?

Petra Coordes Bündnis 90/Die Grünen

II. Der Magistrat hat am beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1.:

Im Dezember 2017 haben in Bremerhaven 20.696 Regelleistungsberechtigte (14.620 Erwerbsfähige und 6.076 Nichterwerbsfähige) ALG II bezogen.

Zu Frage 2.:

Es haben 206 sog. Aufstocker (111 Männer und 95 Frauen) im Dezember 2017 ergänzend ALG II erhalten.

Zu Frage 3.:

Im Januar 2018 ist ein Projekt angelaufen und hat zum aktuellen Zeitpunkt bereits eine achtbare Erfolgsquote von 10% erreicht.

Eine Vielzahl von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) befinden sich in laufender

geringfügiger Beschäftigung. Unter Abgrenzung der Personen, denen aus objektivierbaren Gründen eine Umwandlung ihrer Nebentätigkeit nicht möglich ist, werden im Rahmen des Projektes "Win/Win" regelmäßig Minijobber auf die Ausweitung ihrer bestehenden Nebentätigkeit hin angesprochen. In der Folge werden diese Personen durch ihren persönlichen Ansprechpartner im Jobcenter Bremerhaven und durch den gemeinsamen Arbeitgeber-Service von Agentur für Arbeit und Jobcenter eng betreut. Der gemeinsame Arbeitgeber-Service übernimmt hierbei die Aufgabe den Arbeitgeber auf eine Ausweitung der Nebentätigkeit hin zu kontaktieren. Anreiz hierzu bilden kombinierte Arbeitgeber- / Arbeitnehmerförderungen nach §§ 16 b und f SGB II.

Zu Frage 4.:

Der Magistrat begrüßt die Zielsetzung des unter 3. beschriebenen Projektes "Win/Win" unter Nutzung der im SGB II geregelten Fördermöglichkeiten, wobei unbedingt eine Ausweitung der Erfolgsquote anzustreben ist.

Grantz Oberbürgermeister